2. Antrag der CDU-Ortsbeiräte im Ortsbeirat Weilbach zur Durchführung von ~~Schallmessungen~~ *Schallpegelberechnungen* auf der B40, B519 sowie der L3366 in der Ortslage Weilbach
Beratung und Beschlussfassung
- Drucksache XVII/0130-D

Ortsbeirat Bernhard Mayer hat zu Beginn der Sitzung erklärt, dass er als Vertreter der FDP einen Erweiterungs-/Änderungsantrag zur Drucksache XVII/0130-D abgeben möchte. Dieser ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Die Änderungswünsche werden in die Beratungen eingebracht und entsprechend berücksichtigt. Eine Abstimmung über den Antrag des FDP-Vertreters erfolgt demnach nicht.

Antragsteller Thomas Schmidt bringt ebenfalls Änderungen zu seinem Antrag ein. Einige Formulierungen und Begrifflichkeiten sollen geändert werden. Der Änderungsantrag ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Die Drucksache wird auch in der Begründung entsprechend geändert und dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Michael Antenbrink weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verwaltung aus Lärmschutzgründen bereits im Jahr 2010 den Main-Taunus-Kreis gebeten hat zu prüfen, inwiefern sich eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auswirkt. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Anspruchsberechtigte haben bereits Lärmschutz erhalten. Da das Verkehrsaufkommen derzeit stagniert, misst Bürgermeister Michael Antenbrink dem Antrag keine großen Chancen zu. Das Erbringen von Nachweisen zur signifikanten Lärmreduzierung des Dauerschallpegels aufgrund der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist kaum möglich. Dennoch wird die Verwaltung natürlich entsprechend des Antrages agieren.

Ortsbeirat Hans-Ulrich Dreisbach informiert über die Werte einer eigenständig durchgeführten Messung am heutigen Tag. Die Werte variieren von 68 – 86 dB. Er rät dringend, über eine Lärmreduktion nachzudenken. Die Ergebnisse der Messung sind dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Ortsvorsteher Heinz Lauck lässt über den einvernehmlich geänderten Antrag abstimmen.

<u>Beschluss:</u>

Der Ortsbeirat empfiehlt, dem Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, bei den zuständigen Behörden darauf zu drängen, *für folgende Standorte Schallpegelberechnungen durchzuführen*. Folgende Standorte sind dabei zu präferieren:

- auf der B519 in der Rüsselsheimer Straße
- auf der B40/519 in der Frankfurter Straße sowie
- auf der L3366 in der Raunheimer Straße

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen.

Die Anträge und Messergebnisse sind dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Auszug an: I/13, I/21, I/11-KR